

Einfache Anfrage Bischofberger-Thal vom 5. Dezember 2016

Co-Working: Individuelle Arbeit in starker Gemeinschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Juni 2017

Felix Bischofberger-Thal erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. Dezember 2016 nach der Haltung der Regierung zur stärkeren Verbreitung von Co-Working-Arbeitsplätzen und deren Relevanz aus Sicht der Standortförderung. Zudem möchte er wissen, ob der Kanton St.Gallen mit einer kooperativen Unterstützung eine Pionierrolle übernehmen könne und falls dies möglich sei, mit welcher Ausgestaltung. Abschliessend fragt er die Regierung, ob sie der Behauptung zustimme, dass mit der neuen Arbeitsform ein positiver Impuls entgegen aktueller Negativeffekte (Pendlersaldo zu Stosszeiten, Abwanderung aus ländlichen Gebieten, Zentrumswirkung, Raumplanung u.a.m.) erreicht werden kann.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Co-Working-Gemeinschaft erfreut sich eines starken Wachstums in der Schweiz und insbesondere auch in der Ostschweiz. Es scheint das Bedürfnis der Arbeitnehmenden zu sein, dass es neben dem angestammten Arbeitsplatz im Unternehmen und dem Home Office ein weiteres geeignetes Arbeitsumfeld gibt. Die neuen Technologien erlauben es, diverse Arbeiten ausserhalb der Räumlichkeiten des Unternehmens auszuführen. Dadurch kann der Arbeitnehmer neue Kontakte knüpfen und Communities kennenlernen, eine hohe Produktivität beibehalten, Pendelzeiten reduzieren und trotzdem eine Abgrenzung zwischen Privat- und Geschäftsleben erreichen.

Auch für die Unternehmen ist das Co-Working-Angebot attraktiv, da sie sich als innovative und offene Arbeitgeber positionieren können. Weiter können die Unternehmen dadurch ihre Fixkosten flexibilisieren und damit schneller auf Trends reagieren.

Für die Ostschweizer Gemeinden stellt dieser Trend eine Chance dar, verlorene Arbeitsplätze indirekt in die Region zurückzuholen, um an Attraktivität und Wertschöpfung zu gewinnen. Im Moment sind die Ostschweiz und der Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Regionen auf Kurs, aber das Potenzial scheint noch nicht ausgeschöpft zu sein.

Die Entwicklung kann bekannten Herausforderungen wie der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie sowie unerwünschten Pendeldistanzen entgegenwirken. Dazu müssen die Co-Working-Standorte jedoch gut bis sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sein. Weiter ist es wichtig, dass die Räume flexibel, vernetzt und zu attraktiven Konditionen nutzbar sind. Zudem ist den Anforderungen an die Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung aus Arbeitnehmerschutzüberlegungen Rechnung zu tragen. Sind diese Bedingungen erfüllt, steht die Regierung der Stärkung der neuen Arbeitsplatzform positiv gegenüber.

- 2./3. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, entstehen Co-Working-Arbeitsplätze auf privatwirtschaftlicher Basis. Die Regierung ist der Auffassung, dass eine staatliche Intervention in diesen Markt nicht zielführend ist bzw. sogar wettbewerbsverzerrend sein könnte. Die Schaffung entsprechender Angebote ist Aufgabe der Wirtschaft. Die Regierung ist der Überzeugung, dass auch ohne staatliche Subventionen das Angebot in Zukunft wachsen wird. Die

Standortförderung berät jedoch interessierte Co-Working-Anbieter bei der Suche nach geeigneten Büroflächen und stellt dazu auch ihr Netzwerk zur Verfügung. Eine finanzielle Unterstützung erfolgt jedoch nicht.

4. Grundsätzlich führt die Co-Working-Nutzung zu kürzeren Arbeitswegen und zu flexiblen Arbeitsplätzen. Wenn die bestehenden und neu dazukommenden Co-Working-Räume auch genutzt werden, könnten die Gemeinden mit einem Co-Working-Angebot den Negativeffekten entgegenzutreten. Die Zentren könnten belebter und die Pendelströme sowie die Zentrumswirkung reduziert werden. Die Regierung möchte jedoch keine zu hohen Erwartungen schüren, denn im Verhältnis zu den Pendelströmen bleibt die Anzahl der Co-Working-Arbeitsplätze trotz deren Wachstum verhältnismässig klein.